

Bst.-Nr.:

**Anlieferschein / Annahmeerklärung  
für die Andienung von mineralischen Abfällen**

Werdauer Straße 15, 07973 Greiz,  
Anlage: R76B00037, R76E02167

Name und Anschrift des Kunden / Rechnungsanschrift				
Name und Anschrift des Transporteurs / Spedition				
Name und Anschrift des Abfallerzeugers (Bauherrn)				
<b>Herkunft des Abfalls</b>				
PLZ, Gemeinde / Gemarkung				
Flur / Straße				
Flurstück / Haus- o. Grundstücks- Nr.				
Vornutzung des Entnahmeortes				
Beschreibung der aktuellen Baumaßnahme				
<b>Informationen zu den Abfallarten</b>				
Kleinanliefermenge $\leq 10 \text{ m}^3$ /Gebinde ohne analytische Deklaration durch den Abfallerzeuger $\leq 60 \text{ m}^3$ oder $\leq 100 \text{ t}$ derselben Abfallcharge und Herkunft und Beschreibung der Baumaßnahme und Unterschrift des Abfallerzeugers erforderlich			(ankreuzen)	
<b>mineralisches Bodenmaterial</b>				
AVV-Schlüssel	Beschreibung	geplante Menge (t)	Deklarationsanalysen	
			liegen vor vom?	wurden geprüft?
17 05 04	Aushub aus am Herkunftsort in natürlicher Lagerung befindlichem Boden ohne geogenen bzw. anthropogenen Belastungsverdacht und ohne Fremdbestandteile			
<b>vorsortierte mineralische Abbruchabfälle</b>				
17 01 01	Beton	Bei einer Annahmemenge von mehr als 100 t ist eine Deklarationsanalyse durch den Abfallerzeuger vorzulegen		
17 01 02	Ziegel			
17 03 02	Asphaltaufbruch			

Der Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem o.g. Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der o.g. Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden- / Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört. Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontamination, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger / Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort aufgrund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger / Anlieferer unverzüglich auf dessen Kosten vom Grundstück zu entfernen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die LAGA-Richtlinien nach LAGA M20 eingehalten werden müssen. Die entsprechenden Dokumente liegen an der Waage aus und sind für jedermann einsehbar.

.....  
Datum

.....  
Anlieferer / Abfallerzeuger  
bzw. eines von Ihm Beauftragten

.....  
Abnehmer